

Antrag an den Rat der Stadt Wildeshausen

Der Rat möge beschließen:

- 1) Künftig wird in Verträge über die Verpachtung städtischer Flächen aufgenommen, dass auf den Flächen kein Glyphosat eingesetzt werden darf. Sowohl bei Neuverpachtungen als auch bei der Verlängerung auslaufender Pachtverträge wird der Glyphosatverzicht vertraglich abgesichert.
- 2) Die Stadt verzichtet bei der Grünanlagenpflege auch künftig auf den Einsatz von Glyphosat.

Begründung:

Es gibt Studien, die einen Zusammenhang zwischen chronischem Botulismus bei Tieren und Glyphosat in deren Futter darlegen. Auch Pflanzenkrankheiten werden mit Glyphosat in Zusammenhang gebracht. Datenanalysen haben ergeben, dass der Einsatz von Glyphosat Kreuzresistenzen mit Antibiotika hervorrufen kann, dass also Mikroorganismen, die resistent gegen Glyphosat werden, gleichzeitig auch Resistenzen gegen Antibiotika ausbilden. Es gibt Hinweise, dass Glyphosat und seine Abbauprodukte Neurotransmitter im Gehirn beeinflussen können, die für die Reizübertragung zwischen Nervenzellen zuständig sind.

(Quelle: <https://www.topagrar.com/news/Acker-Agrarwetter-Ackernews-Witzenhausen-Professorin-warnt-vor-Risiken-von-Glyphosat-8887823.html>)

Der Wirkstoff Glyphosat steht außerdem laut einigen Studien im Verdacht, krebserregend zu sein. Die WHO stuft den Wirkstoff als „wahrscheinlich krebserregend“ ein.

Nicht zuletzt entzieht die flächenweise vollständige Vernichtung von Wildpflanzen Insekten einen nicht unerheblichen Teil des Nahrungsangebots und gefährdet so indirekt den Insektenbestand.

Auch wenn die Auswirkungen von Glyphosat noch nicht vollständig erforscht sind, sind die bisherigen Erkenntnisse und Bedenken so gravierend, dass der Einsatz vom Glyphosat im Entscheidungsbereich der Stadt unterbunden werden sollte.

gez. Kreszentia Flauger
Wildeshausen, 12.12.2017